



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 6/16

MA 7, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Prüfung eines Projektes des Wiener

Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds;

Subventionsprüfung

Prüfungersuchen gem. § 73e Abs 1 WStV

vom 18. April 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	8
Empfehlung Nr. 6	8
Empfehlung Nr. 7	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreich
gem.	gemäß
Nr.	Nummer
WWTF	Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds
z.B.	zum Beispiel
u.a.	unter anderem

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Prüfungsersuchens des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien die Förderung an den WWTF für das Projekt der Tätigkeit des Beauftragten der Stadt Wien für Universitäten und Forschung, die jährlich 210.000,-- EUR betrug, einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 82/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Aus Anlass eines Prüfungsersuchens gem. § 73e Abs 1 der Wiener Stadtverfassung wurde das Projekt "Tätigkeit des Beauftragten der Stadt Wien für Universitäten und Forschung", welches jährlich von der Stadt Wien mit 210.000,-- EUR gefördert wurde, einer Prüfung unterzogen.

Das Projekt wurde entsprechend dem Regierungsübereinkommen für die Legislaturperiode der Jahre 2010 bis 2015 geschaffen. Organisatorisch, räumlich und finanziell war das Projekt beim Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds angesiedelt. Förderungsverwaltende Stelle der Stadt Wien war die Magistratsabteilung 7.

Der Stadtbeauftragte war ehrenamtlich tätig und es gab keinen Hinweis auf eine Abgeltung privater Leistungen.

Verbesserungspotenziale im Bereich der geförderten Einrichtung, die sich aber nur auf das im gegenständlichen Fall geförderte Projekt bezogen, zeigten sich in der Dokumentation und Projektabwicklung. Rückschlüsse auf die Gesamttätigkeit des Fonds konnten daraus nicht gezogen werden, da diese nicht geprüft wurde. Überdies ist festzuhalten, dass das prüfungsgegenständliche Projekt laut Angaben des Fonds aufgrund seiner Rahmenbedingungen von den Standards des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds betreffend Projektabwicklungen abwich.

Im Bereich der Förderungsverwaltung der Magistratsabteilung 7 wurden Mängel bei der Abwicklung des Förderungsmanagements festgestellt. Die Dokumentation der Prüfung der Förderungsabrechnung wurde als nicht ausreichend beurteilt.

Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	7	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die bei Förderungen durchgeführten Abrechnungsprüfungen wären zu dokumentieren und die dabei einzelnen Prüfungsschritte sowie deren Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird bereits umgesetzt. Im gegenständlichen Fall wurden die Abrechnungen für richtig befunden, dieses wurde dem Förderungsnehmer entsprechend kommuniziert. In allen vorgelegten Endberichten wurden seitens der Magistratsabteilung 7 die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel, die tatsächliche Umsetzung der jeweils angegebenen Maßnahmen sowie die rechnerische und sachliche Richtigkeit der Mittelverwendung festgestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

In begründeten Fällen wäre die Genehmigung der Verwendung von in einem Kalenderjahr nicht verbrauchten Förderungsmitteln im Folgejahr sicherzustellen und zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wurde bereits entsprochen. Seit dem Jahr 2012 ist dies durch einen entsprechenden Passus in Gemeinderatsanträgen der Magistratsabteilung 7 geregelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Bei geförderten Projekten wären die Berechnungsmodi für Umlagen bereits im Rahmen der Antragstellung festzulegen und auf deren durchgängige einheitliche Anwendung im Förderungszeitraum zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Kostenstellen eines Subventionsansuchens werden bei der Antragstellung durch die Magistratsabteilung 7 auf deren Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Dies traf auch im gegenständlichen Fall zu. Nach Vorlage der Endberichte wird von der Magistratsabteilung 7 ein Plan-Ist-Vergleich hergestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das gegenständliche Projekt stellt einen Sonderfall dar. Sollten künftig vergleichbare Projekte von der Stadt Wien gefördert werden, bei denen entsprechende Umlagen verrechnet werden, so wird auf die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien Bedacht genommen werden.

Empfehlung Nr. 4

Im Rahmen der Abrechnungsprüfung wäre auch eine stichprobenweise Belegeinschau vorzunehmen. Dabei wäre u.a. darauf zu achten, dass auf den Belegen der Zweck angeführt ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Im Rahmen der Abrechnungsprüfung wäre auch die Umsetzung der in der Projektbeschreibung dargestellten Maßnahmen zu beurteilen und das Ergebnis entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits jetzt berücksichtigt. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen wurde von der Magistratsabteilung 7 kontrolliert, für erfüllt befunden und dem Förderungswerber entsprechend kommuniziert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Bei der Abwicklung von Projektförderungen sollten künftig die Elemente eines Projektmanagements, wie z.B. die Vorlage eines Projektabschlussberichtes, sichergestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Voraussetzung und Grundbedingung der jährlich erfolgten Förderung waren Tätigkeitsberichte des Stadtbeauftragten für Universitäten und Forschung. Generell werden von der Magistratsabteilung 7 bei Jahresförderungen Tätigkeitsberichte und bei Projektförderungen Projektabschlussberichte eingefordert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse wären bei künftigen Überprüfungen von Endabrechnungen und weiteren Förderungsentscheidungen mit einzubeziehen und die Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen zu verfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird entsprochen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die entsprechenden Dienstanweisungen wurden im sogenannten Subventionshandbuch der Magistratsabteilung 7 überarbeitet und den Mitarbeitenden mit 16. Februar 2018 nachweislich zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus ist das Subventionshandbuch im Intranet der Kulturabteilung für die Mitarbeitenden jederzeit zugänglich.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2018